



4. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage

von Sandro Gähler (SP),
Reis Luzhnica (SP)
und Anna Graff (SP)

Die Velostandards der Stadt Zürich verlangen, dass an Velovorzugsrouten (VVR) aus Sicherheitsgründen alle Senkrechtparkfelder entfernt werden. Dies ist im Rahmen von Strassenbauprojekten jedoch nur für Parkfelder auf der Strassenparzelle möglich. Senkrechtparkfelder, welche sich auf angrenzenden privaten Parzellen befinden, können auf diesem Weg nicht aufgehoben werden, denn es gilt der Bestandsschutz. Ein unrühmliches Beispiel dafür ist die städtische Siedlung Lochergut, welche an der Sihlfeldstrasse vor den Gebäuden 86 und 88 nicht weniger als 22 Senkrechtparkfelder aufweist.

Die Eigentümerinnen dürfen aber aus freiem Willen diese Parkplätze anpassen, zum Beispiel mittels Ersatz durch Längsparkplätze, deren Ersatz woanders, oder deren ersatzloser Aufhebung.

Wir bitten den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weiss die Stadt, wie viele Parzellen in ihrem Eigentum an VVR angrenzen, solche problematischen Senkrechtparkfelder aufweisen, und wie viele davon?
2. Falls ja, bitte um eine Veröffentlichung einer entsprechenden Liste.
3. Falls nein, kann ein entsprechendes Register erstellt werden?
4. Gibt es bei LSZ und IMMO die Absicht, Senkrechtparkfelder bei ihren Liegenschaften anzupassen oder zu streichen, damit sie ein geringeres Sicherheitsrisiko für die VVR darstellen?
5. Gibt es rechtliche Mittel, um bei im Baurecht vergebenen Parzellen eine solche Anpassung von den Baurechtseigentümer*innen einzufordern?